

## Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

**a) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Stadt Selm „Zentrum Kreisstraße Süd“**

**b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Stadt Selm „Zentrum Kreisstraße Süd“**

**zu a)**

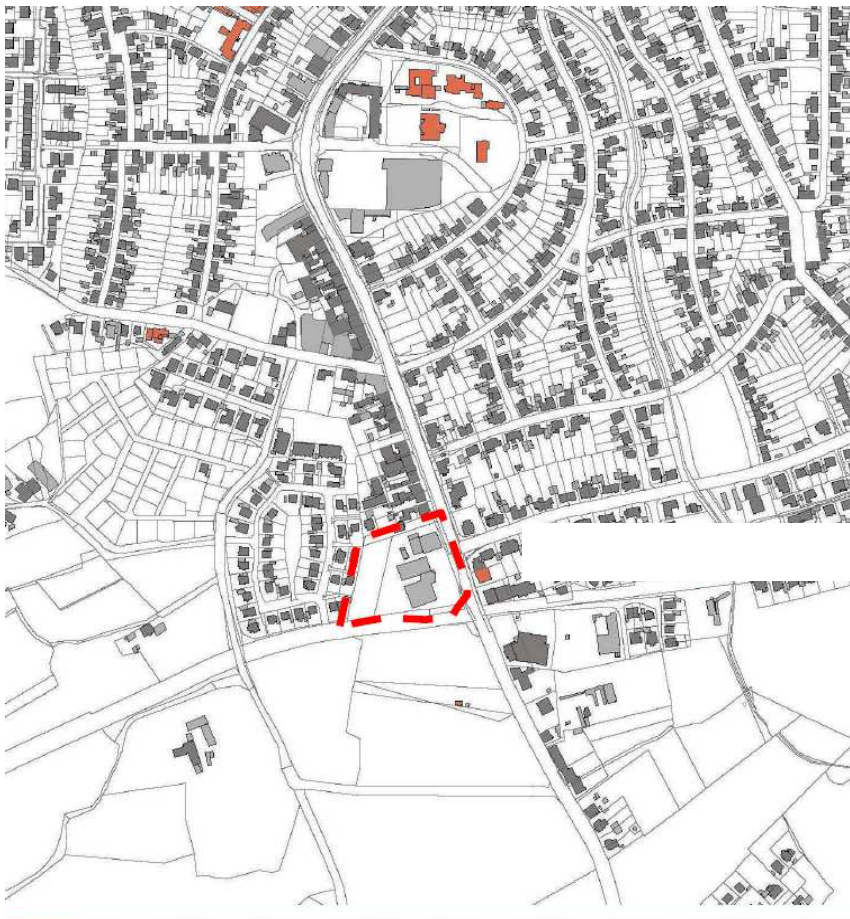
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 11.05.2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Stadt Selm „Zentrum Kreisstraße Süd“ gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- Im Norden durch das bebaute Grundstück Kreisstraße 90 b
- Im Osten durch die Verkehrsfläche der Kreisstraße/ B 236
- Im Süden durch die Straße „Alte Zechenbahn“
- Im Westen durch das Baugebiet „Am Kreuzkamp“

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.

Übersichtsplan ohne Maßstab



**Planungsziel:**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 68 „Zentrum Kreisstraße Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Folgenutzung des Grundstückes nach Umsiedlung des dort zurzeit noch ansässigen Gewerbebetriebes geschaffen werden. Auf der Grundlage der Planung einer Projektentwicklungsgesellschaft ist vorgesehen, einen Nahversorgungsstandort bestehend aus einem Lebensmittel-Vollsortimenter mit integriertem Backshop sowie einem Lebensmittel-Discounter zu entwickeln, einschließlich der erforderlichen Stellplätze für Kraftfahrzeuge.

**zu b)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Stadt Selm „Zentrum Kreisstraße Süd“ gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**20.12.2017 bis einschließlich 17.01.2018**

während folgender Dienststunden (Feiertage u. 27.12.-29.12.17 ausgenommen)

montags - freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags - dienstags	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link <https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/ortsuebliche-bekanntmachungen.html> abrufbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Selm, den 07.12.2017

Der Bürgermeister

Gez.

Löhr